



Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in der Gemeinde

Zorneding, 24.04.2018

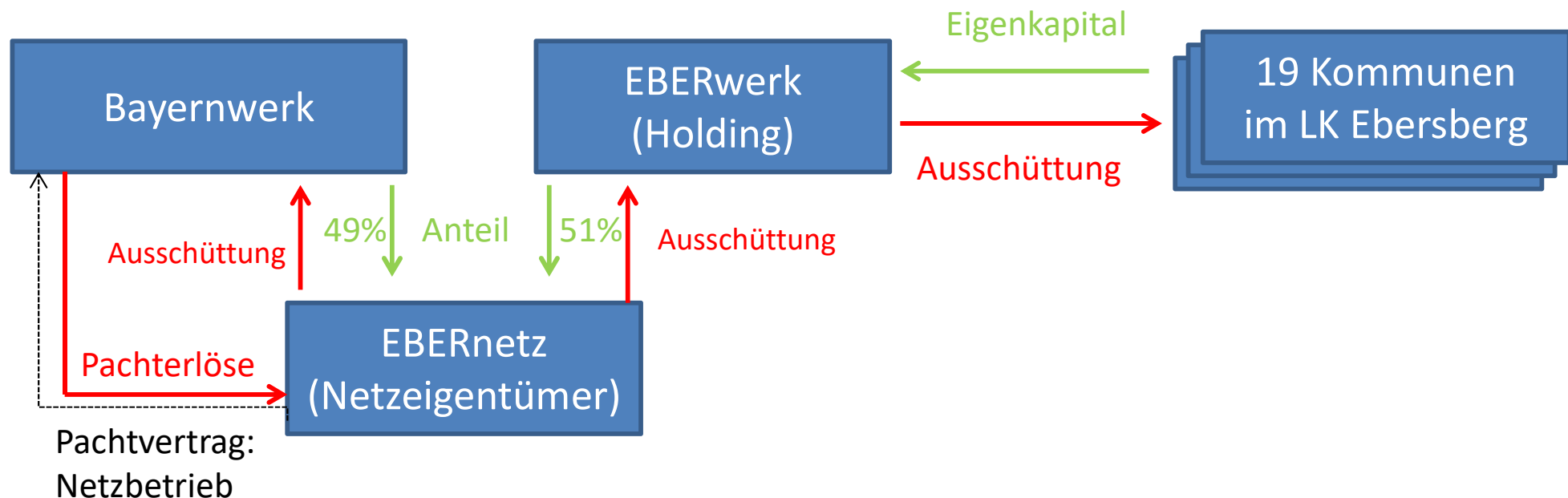
Überblick

- Anspruch des EBERwerks
- EBERwerk & EBERnetz
- Zum Thema Netz ...

Anspruch des EBERwerks

- Verbundenheit der Kommunen mit ihrem Stromnetz und den damit in Zusammenhang stehenden Energiewende-Themen stärken.
- Zuwachs an Know-how, Kompetenz und Erfahrung der Kommunen in Energiewende-relevanten Themen stärken.
- Optimale Abstimmung des Stromnetzes auf die Anforderungen der Kommunen (z.B. die Entwicklung von Industrie-, Gewerbe- und Neubaugebieten) erreichen.
- Synergien in den Kommunen nutzen, um Projekte für die Energiewende umzusetzen, die für eine Kommune alleine nicht wirtschaftlich oder umsetzbar wären.

EBERnetz GmbH & Co. KG und EBERwerk GmbH & Co. KG



- EBERwerk GmbH & Co. KG ist zu 100% kommunales Unternehmen
- EBERwerk GmbH & Co. KG hält die Mehrheit an der EBERnetz GmbH & Co. KG
- EBERnetz GmbH & Co. KG ist der Eigentümer der örtlichen Verteilnetze im Landkreis Ebersberg

EBERnetz GmbH & Co. KG



Zusammenhängendes Netzgebiet im Landkreis Ebersberg
(Ausnahmen in blau: bestehende, lokale
Energieversorger)

Netzdaten Landkreis Ebersberg

Mittelspannungskabel	489 km
Mittelspannungsfreileitung	177 km
Trafostationen	930 Stk.
Niederspannungskabel	1.615 km
Niederspannungsfreileitung	163 km
Kabelverteiler	7.021 Stk.
Kabelhausanschlüsse	24.864 Stk.
Freileitungshausanschlüsse	3.607 Stk.

Zum Thema Netz ...

- Netzbetreiber können bei Maßnahmen, die (voraussichtlich) erst in einigen Jahren benötigt werden, kaum in große Vorleistung gehen.
- Das Stromnetz wird jedoch kein Hemmnis für den Ausbau der Elektromobilität sein.
- Jedoch können und sollten (im Sinne einer fairen Lastenverteilung) hinsichtlich der Kostenrechnung an den Netzanschlußnehmer einer E-Ladesäule keine Ausnahmen und Sonderregeln gemacht werden.

Wichtigste Investition in das Netz der Zukunft:

Bei der Planung von neuen Siedlungen und Gewerbegebieten ausreichende Flächen für die Erweiterung von Versorgungsanlagen und Netzkomponenten vorsehen !